



SV-MELDEPORTAL®
ARBEITGEBER
SOZIALVERSICHERUNG



**Das neue SV-Meldeportal
für Arbeitgeber**

Nach 23 Jahren wird die Ausfüllhilfe sv.net durch das SV-Meldeportal ersetzt. Mittels der Anwendung sv.net tauschen heute mehr als 500.000 Arbeitgeber jährlich ca. 25 Mio. Transaktionen mit den Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger aus.

Bisher wurde sv.net von den Krankenkassen freiwillig für den Austausch von Sozialversicherungsmeldungen angeboten. Entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 95a SGB IV stellen nun die

Sozialversicherungsträger zum elektronischen Datenaustausch für Meldungen, Beitragsnachweise, Bescheinigungen und Anträge den Arbeitgebern und Selbständigen das allgemein zugängliche SV-Meldeportal zur Verfügung. Es umfasst ein Internet-Portal mit umfangreichen Informationen und die neue Ausfüllhilfe zum Austausch von elektronischen Meldungen mit den Sozialversicherungsträgern.

SV-MELDEPORTAL ARBEITGEBER SOZIALVERSICHERUNG

Inhaltsverzeichnis Leichte Sprache Benutzerhinweise Kontakt Zugang Verfahrensbeteiligte Suchen...

Einführung Nutzung Anleitungen Unterstützung Fragen & Antworten Aktuelles **zur Anwendung**

SV-Meldeportal der Sozialversicherung für Arbeitgeber

Die Sozialversicherungsträger stellen zum elektronischen Datenaustausch nach §95a Sozialgesetzbuch IV und dem Aufwendungsausgleichsgesetz insbesondere für Meldungen, Beitragsnachweise, Bescheinigungen und Anträge den Arbeitgebern und Selbständigen eine allgemein zugängliche, elektronisch gestützte Ausfüllhilfe zur Verfügung.

Die Ausfüllhilfe führt keine Berechnungen zur Ermittlung der erforderlichen Angaben durch. Die systemgeprüfte Ausfüllhilfe übermittelt die Daten von den Arbeitgebern an die Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger sowie von diesen an die Arbeitgeber durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung; dies gilt entsprechend für Selbständige.

Mit dem operativen Betrieb und der Programmierung der Ausfüllhilfe wurde die Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (kurz ITSG) als Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen beauftragt.

Das SV-Meldeportal folgt dem Online-Zugangsgesetz (OZG) und ist Teil des Portalverbunds für die öffentliche Verwaltung.

Einführung in das SV-Meldeportal Nutzung und Registrierung Anleitungen zur Abgabe und zum Empfang von Meldungen Fachliche Unterstützung Fragen und Antworten

Der Fahrplan

Das SV-Meldeportal wurde im Juli 2023 für den Produktionsbetrieb freigegeben. Im Rahmen eines Pilotverfahrens mit ausgewählten Pilotkunden werden die Funktionen ausgiebig getestet. Ab 4. Oktober 2023 wird das neue SV-Meldeportal für

alle Nutzer freigeschaltet. Nach einer Übergangsphase wird sv.net am 29. Februar 2024 abgeschaltet. Bis zu diesem Termin müssen alle aktiven Nutzer die Anwendung gewechselt haben.



Sichere Registrierung und Anmeldung

Angelehnt an die europäischen Regelungen wird basierend auf dem Onlinezugangsgesetz (OZG) in Deutschland ein Portalverbund etabliert, der Bürgern und Unternehmen einen digitalen Zugang zu allen Angeboten der Verwaltungen ermöglicht. Dazu hat der IT-Planungsrat von Bund und Ländern beschlossen, das „Einheitliche Unternehmenskonto“ auf Basis von ELSTER umzusetzen.

Ein Unternehmenskonto kann über die Webseite <https://mein-unternehmenskonto.de> eingerichtet werden. Dazu wird die Steuernummer eines Unternehmens genutzt. Herausgeber ist das Bayerische Staatsministerium für Digitales. Ein Unternehmenskonto besteht aus einem oder mehreren Benutzerkonten. Jedes Benutzerkonto ist dabei einer Person zugeordnet. Im Zuge der Registrierung erhält das Unternehmen oder ein Selbst-

ständiger für jedes Benutzerkonto ein ELSTER-Organisationszertifikat.

Das ELSTER-Organisationszertifikat wird nicht nur für die einmalige Registrierung zur Nutzung des SV-Meldeportals sondern danach auch für jede Anmeldung am SV-Meldeportal eingesetzt.

Für Selbständige und für Beschäftigte, die das SV-Meldeportal ausschließlich für die Beantragung und den Abruf von A1-Bescheinigungen nutzen wollen, wird alternativ zum ELSTER-Unternehmenskonto ab 2024 auch das BundID-Konto für die Registrierung und Anmeldung angeschlossen. Das SV-Meldeportal eröffnet mit dieser erweiterten Registrierung den Arbeitgebern einen sehr sicheren und zudem auch nutzerspezifischen Zugang zu den Anwendungen und Daten.

Moderne Anwendungsoberfläche

Das SV-Meldeportal kann ausschließlich mittels Browser als zentrale Internet-Anwendung genutzt werden. Inhalts- und Navigationselemente sowie auch der strukturelle Aufbau passen sich der Bildschirmauflösung des stationären oder mobilen

Endgeräts an. Damit können der PC, das Smartphone oder das Tablet ohne Funktionseinschränkung gleichermaßen genutzt werden. Das Portal und die Anwendung sind barrierefrei nach BITV 2.0 gestaltet und für Mehrsprachigkeit vorbereitet.

The screenshot displays the 'SV-MELDEPORTAL ARBEITGEBER SOZIALVERSICHERUNG' website. The top navigation bar includes links for 'Deutsch', 'Datenschutz', 'Impressum', 'Kontakt', and 'Hilfe'. Below this, a secondary navigation bar lists 'Formulare', 'Verwaltung', 'Postfach', 'Meine Daten', and 'Abmelden'. The main content area is titled 'Meldung zur Sozialversicherung' and is divided into sections for 'Allgemein' and 'Firma'. The 'Allgemein' section contains fields for 'Bund' (dropdown), '10: Beginn der Beschäftigung' (dropdown), and 'Stornierung' (dropdown). The 'Firma' section includes fields for 'Betriebsnummer des Beschäftigungsverhältnisses', 'Hauptbetriebsnummer', 'Rechtskreis', 'Name' (with sub-fields for Name 1, Name 2, and Name 3), 'Straße', 'Hausnummer', 'Anschriftenzusatz', 'Land', 'PLZ', and 'Ort'. A sidebar on the left lists 'Zu den Bereichen:' with links for 'Meldung zur Sozialversicherung', 'Allgemein', 'Firma', 'Beschäftigte(r)', 'Einzugsstelle/Krankenkasse', 'Geburtsangaben (Wenn keine Versicherungsnummer angegeben werden kann)', 'SV-Daten', and 'Melddaten'. The bottom of the page features a 'Formularbeispiel' label.

Unterstützung meistgenutzter Austauschverfahren

Das SV-Meldeportal umfasst wie auch sv.net aktuell 23 Fachverfahren, in denen Sozialversicherungsmeldungen, Nachweise und Anträge mit den Sozialversicherungsträger ausgetauscht werden:

SV-MELDEPORTAL ARBEITGEBER SOZIALVERSICHERUNG		
Deutsch Datenschutz Impressum Kontakt Hilfe		
Formulare Verwaltung Postfach Meine Daten Abmelden		
» Formulare		
SV-Meldungen (Allgemein, Knappschaft, See) Hier können Sie allgemeine Meldungen zur Sozialversicherung, für das knappschaftliche- oder für das seemannische Meldeverfahren erstellen.	Beitragsnachweis Hier können Sie Ihre Beitragsnachweise zur Sozialversicherung übermitteln.	Abfrage Versicherungsnummer Hier können Sie eine Versicherungsnummer bei der Rentenversicherung abfragen.
Berufsständische Versorgungseinrichtungen Hier können Sie Meldungen zur berufsständischen Versorgung erstellen.	Betriebsdatenpflege Hier können Sie eine Meldung mit einem Datensatz zur Betriebsdatenpflege (DSBD) erstellen.	Erstattungsanträge nach dem AAG Hier können Sie Ihre Erstattungsanträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (U1 und U2) stellen.
Arbeits-/Nebeneinkommensbescheinigung Hier können Sie verschiedene Arbeitsbescheinigungen erstellen.	Entgeltbescheinigungen Hier können Sie Entgeltbescheinigungen für verschiedene Sozialversicherungsträger erstellen.	Zahlstellen-Meldung Hier können Sie Meldungen im Zahlstellenmeldeverfahren abgeben.
Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1 Hier können Sie Anträge nach dem elektronischen Antragsverfahren A1 für den Auslandseinsatz stellen.	Sonstige Formulare/Antragsformulare Hier können Sie sonstige Formulare/Anträge für eine Zahlstelle stellen oder eine gesonderte Absendernummer beantragen.	Meldung zur Rentenversicherung auf deren Anforderung (rvBEA) Hier können Sie eine Rückmeldung an die Rentenversicherung für das Meldeverfahren rvBEA abgeben.
Anforderung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen Hier können Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im elektronischen Meldeverfahren anfordern.	Meldung an die Krankenkasse zum Arbeitgeberkonto Hier können Sie Meldungen an die Krankenkasse im Zusammenhang mit ihrem Arbeitgeberkonto abgeben.	UV-Lohnnachweis (an BG oder Unfallkasse) Hier können Sie einen elektronischen Lohnnachweis zur Unfallversicherung erstellen.

Bedarfsweise werden entsprechend den Vorgaben der Sozialversicherungsträger die Fachverfahren angepasst und die Funktionen in der jeweils aktuell gültigen Fassung zur Verfügung gestellt.

Das SV-Meldeportal wie auch sv.net zuvor führen keine Berechnungen zur Ermittlung der erforderlichen Angaben durch und stehen damit nicht in Konkurrenz zu den professionellen Entgeltabrechnungsprogrammen, die von mehr als 100 Software-Erstellern angeboten werden.

Geschützter elektronischer Datenaustausch

Alle erfassten Meldungen werden verschlüsselt und nach den Regeln des elektronischen Datenaustauschs in der Sozialversicherung an die Datenannahmestellen der Sozialversicherungsträger übermittelt. Verschlüsselte Rückmeldungen von den Sozialversicherungsträgern werden

vom SV-Meldeportal bedarfsweise abgerufen, entschlüsselt und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Der elektronische Kommunikationsverkehr wird in einem Postfach verwaltet, das nach diversen Filterregeln eingesehen werden kann.

[Deutsch](#) | [Datenschutz](#) | [Impressum](#) | [Kontakt](#) | [Hilfe](#)

[Formulare](#)
[Verwaltung](#)
[Postfach](#)
[Meine Daten](#)
[Abmelden](#)

[» Postfach](#) » [Postausgang](#)

Postfach

99718395 - Gebrüder Hemmerling

Alle Mitarbeiter

☐ Posteingang
☐ Entwürfe
☒ Postausgang

Alle Filter löschen

Datum	Transaktions-Nr.	Person	Verfahren	Grund	Ist eine Stornierung	Beim SV-Träger verarbeitet	Inhalt		
05.05.2023 13:13:03	2023050500008418	stella test	A1 - Antrag Entsendung		Nein	Nein		AKTIONEN...	...
05.05.2023 11:42:01	2023050500008415	Simon Abt 58	SV-Meldung	58	Nein	Nein		AKTIONEN...	...
12.03.2022 08:37:32	2022031200112237	Roberta Sánchez Vicario	A1 - Antrag für gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Beschäftigte	01	Nein	Nein		AKTIONEN...	...
28.02.2022 15:12:54	2022022800112237	Anton Peters	A1 - Antrag für gewöhnlich in mehreren Mitgliedsstaaten Beschäftigte	01	Nein	Nein		AKTIONEN...	...
		..	A1 - Antrag für ..						

Der elektronische Kommunikationsverkehr im Postfach

Personalverwaltung mit Historie

Das SV-Meldeportal bietet eine gestufte Personalverwaltung mit Historienführung unter Nutzung des Online-Datenspeichers an. Für die Mitarbeitenden eines Unternehmens werden unter der Betriebsnummer die Basisdaten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum und Versicherungsnum-

mer erfasst. Die in Meldungen für die Mitarbeitenden erfassten Daten werden automatisch in die Stammdaten mit Bezug auf den Monat des Meldedatums übernommen. Damit ist es möglich, spätere Meldungen einzelnen Zeiträumen zuzuordnen.

Verschlüsselter Online-Datenspeicher

Insbesondere kleinere Betriebe sind den Anforderungen nur begrenzt gewachsen, vollelektronisch im Dialog erreichbar zu sein und alle Daten aus Sozialversicherungsmeldungen einschließlich der Entgeltdaten elektronisch vorzuhalten sowie für einen Abruf bereit zu stellen. Das SV-Meldeportal bietet die Nutzung eines zentralen, sicheren Datenspeichers an. Damit soll eine Verbesserung der Datenlage für die Verwaltung und Prüfung geschaffen werden. Der Online-Datenspeicher wird

auf den Server-Systemen in den Rechenzentren der ITSG verwaltet und hält den jeweiligen Datenbestand der Benutzer für maximal 5 Jahre vor. Die Nutzung des Online-Datenspeichers ist optional möglich. Der Online-Datenspeicher ist als Aktenschrank jeweils für eine Betriebsnummer ausgelegt. Ausschließlich der Inhaber der Betriebsnummer verwaltet die Zugriffsrechte auf den Aktenschrank und kann die individuell verschlüsselten Daten einsehen.

Komplexe Mandatsverwaltung

Arbeitgeber, die für mehr als eine Betriebsnummer Daten mit den Sozialversicherungsträgern austauschen, oder Dienstleistungspartner, die für mehrere Arbeitgeber die Entgeltabrechnung und das Meldewesen übernehmen, können eine strukturierte Mandantenverwaltung nutzen. Der Arbeitgeber kann bspw. einer Steuerberatung für einen frei bestimmbaren Zeitraum ein Mandat

übertragen, die in seinem Auftrag Meldungen mit Sozialversicherungsträgern austauscht. Das Mandat kann von dem Unternehmen jederzeit widerrufen werden. Am Ende dieser Zusammenarbeit verfügt der Arbeitgeber aber weiterhin über seine Daten im Online-Datenspeicher, da diese immer mit Bezug zu seiner Betriebsnummer erfasst und ausgetauscht werden.

Geringe Kostenbeteiligung

Das Gesetz regelt, dass die Nutzer des SV-Meldeportals im angemessenen Umfang an den Kosten der Datenübermittlung beteiligt werden können.

Für die Nutzung des SV-Meldeportals wird daher eine Nutzungsgebühr erhoben.

Die Nutzungsgebühr wird bezogen auf zwei Anwendergruppen für eine Laufzeit von 36 Monaten im Voraus erhoben. Für den Austausch von Meldungen für eine Betriebsnummer werden 36,00 Euro und für den Austausch von Meldungen für mehrere Betriebsnummern 99,00 Euro netto je-

weils zzgl. gültiger MwSt. berechnet. Alle Nutzer können beliebig viele Meldungen mit den Sozialversicherungsträgern austauschen.

Die Nutzung des SV-Meldeportals ist in den Jahren 2023 und 2024 kostenfrei, sofern sich Arbeitgeber und deren Dienstleistungspartner bis zum 31.03.2024 als Nutzer registrieren. Erst ab 2025 ist für diese Anwender die Nutzung des SV-Meldeportals kostenpflichtig. Ab dem 01.04.2024 wird die Nutzungsgebühr allen neu registrierten Arbeitgebern sofort in Rechnung gestellt.

Anwender-Gruppe 1 Single-Mandanten

36 €
netto für drei Jahre
entspricht 1 €
pro Monat



Austausch von Meldungen
nur für eine Betriebsnummer

Anwender-Gruppe 2 Multi-Mandanten

99 €
netto für drei Jahre
entspricht 2,75 €
pro Monat



Austausch von Meldungen
für mehrere Betriebsnummern

Träger des SV-Meldeportals

Die Sozialversicherungsträger (Gesetzliche Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung und Bundesagentur für Arbeit) sind nach dem Gesetz beauftragt, das SV-Meldeportal und die integrierte Ausfüllhilfe dauerhaft den Arbeitgebern und auch den Selbstständigen für

den elektronischen Datenaustausch nach SGB IV und dem Aufwendungsausgleichsgesetz zur Verfügung zu stellen. Sie sind jeweils für die Erarbeitung und die inhaltlich richtige Darstellung und Verarbeitung der von ihnen zu verantwortenden Fachverfahren durch die Ausfüllhilfe zuständig.



Operative Durchführung

Die Federführung für den Betrieb des SV-Meldeportals hat der GKV-Spitzenverband übernommen und für die operative Durchführung und Programmierung des SV-Meldeportals die Informationstechnische Servicestelle der Gesetzlichen Kranken-

versicherung GmbH (kurz ITSG) als Arbeitsgemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen beauftragt. Das SV-Meldeportal ist als ausfallsichere Anwendung konzipiert und die Informationssysteme werden in zwei Rechenzentren in Deutschland gehostet.

Verfahrenssicherheit und Informationssicherheit

Die integrierte Ausfüllhilfe des SV-Meldeportals muss sich einer jährlichen Systemuntersuchung unterziehen und dauerhaft die korrekte fachliche Umsetzung nachweisen. Mit einer Zertifizierung nach ISO 27001 muss die ITSG die Wirksamkeit Ih-

res Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) objektiv, glaubwürdig und regelmäßig in Audits nachweisen. Die ITSG wird von neutralen Auditoren geprüft und überwacht.

Weitere Informationen

Die Krankenkassen und die übrigen Sozialversicherungsträger werden die Arbeitgeber laufend über die Änderungen zur Nutzung der Ausfüllhilfe informieren. Dazu können alle Informationen von folgender zentralen Plattform abgerufen werden:

<https://sv-meldeportal.de>



<https://sv-meldeportal.de>

Informationstechnische Servicestelle
der gesetzlichen Krankenversicherung
Seligenstädter Grund 11
D-63150 Heusenstamm

Technischer Support
Telefon: 06104 – 94736402
Internet: www.itsg.de
© ITSG, Stand 31.08.2023